Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 66 (1979)

**Heft:** 3: Rollenspiele : Möglichkeiten - Grenzen - Gefahren

Rubrik: Umschau

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

das ganze Unterrichtswesen umfassenden Kompetenzen belassen.

Es bestehen somit in einer für die Organisation des Unterrichtswesens zentralen Frage kontroverse Ansichten. Da ein Entscheid über die Leitungsstruktur der Universität die Ausgestaltung des Gesetzes über die Organisation des Unterrichtswesens präjudiziert, ist es nach Meinung des Regierungsrates angebracht, den Entwurf für dieses Gesetz zurückzuziehen und ihn erst nach Klärung der Vorfrage mit den allenfalls notwendigen Änderungen dem Kantonsrat wieder vorzulegen. Dieses Vorgehen ist auch mit Rücksicht auf die Neubestellung des Kantonsrates im kommenden Frühjahr am Platz.

### LU: Änderung des Erziehungsgesetzes vorgelegt

Im Kanton Luzern sollen die Klassenbestände an den Volksschulen auf das Schuljahr 1980/81 durch eine Änderung des Erziehungsgesetzes gesenkt werden. Die Gesetzesrevision sieht einerseits die Einführung einer Richtzahl von 25 Schülern pro Klasse vor, anderseits neu abgestufte Minimal- und Maximalbestände für Primar-, Oberund Sekundarschulen.

Mit dem jetzt vorliegenden Entwurf für eine Änderung des Erziehungsgesetzes und der Einführung einer Richtzahl für Klassengrössen geht die Luzerner Regierung einen neuen Weg. Bisher galten im Luzerner Volkschulwesen lediglich Minimal- und Maximalbestände, die bereits mit der letzten Gesetzesrevision im Jahre 1977 gesenkt werden konnten.

Nach dem neuen Entwurf wird die Maximalzahl in Primarschulklassen auf 32 Schüler (bisher 36) gesenkt, in Ober- und Sekundarschulen auf 28 Schüler (bisher 30). Der Erziehungsrat kann bei besonderen Verhältnissen Ausnahmen bewilligen.

Wegleitend für die zukünftige Schulplanung der Gemeinden sollen jedoch nicht diese Maximalbestände, sondern die Richtzahl von 25 Schülern pro Volksschulklasse sein. Der Erziehungsrat will seine Schulpolitik auf diese Richtzahl hin orientieren und die Gemeinden zu entsprechender Planung anhalten.

Die Gesetzesänderung soll im Juni dieses Jahres dem Grossen Rat unterbreitet werden. Bis Ende

Februar läuft das Vernehmlassungsverfahren, in das vom Erziehungsdepartement erstmals auch alle Schulpflegen einbezogen werden.

#### AG: Fakultative Lehrmittel nicht subventionieren

Der Regierungsrat hat die Verordnung über die Staatsbeiträge an das Volksschulwesen dahingehend abgeändert, dass inskünftig nur noch die obligatorischen Lehrmittel subventioniert werden. Bisher erhielten die Schulgemeinden im Aargau an der Schülerzahl orientierte Pauschalbeiträge für die Anschaffung von Lehrmitteln, Unterrichtsmaterialien und Apparaten. Nach der neuen Regelung entfallen zukünftig die Staatsbeiträge für die fakultativen Lehrmittel, für Materialien und Apparate.

## AG: Ausbildungskonzept für angehende Lehrer prüfen

Durch die verlängerte Ausbildungsdauer für Primarlehrer von vier auf sechs Jahren seien «veränderte Situationen in den Ausbildungskonzepten für die Lehrkräfte an den verschiedenen Stufen der Volksschulen und der Mittelschulen» entstanden, stellt der Aarauer Grossrat Arnold Zimmermann in einer Interpellation fest. Er möchte vom Regierungsrat wissen, wie die Ausbildungsrelationen neu aussehen sollen.

Durch die neue Regelung ist die Ausbildungsdauer für Primar- und Sekundarlehrer um zwei Jahre angestiegen, während sie für Bezirkslehrer mit rund acht und für Mittelschullehrer mit rund zehn Jahren gleich geblieben ist. «Es ist offensichtlich, dass sich insbesondere die Relation zwischen der Ausbildung der Primar- und Sekundarschullehrer einerseits und derjenigen der Bezirksschul- und Mittelschullehrer anderseits stark verändert hat», meint Zimmermann.

Grossrat Zimmermann glaubt, dass sich nicht nur in der Ausbildungsdauer, sondern auch im pädagogisch-methodischen Ausbildungsbereich «wichtige Änderungen aufdrängen». Als Beispiel führt Zimmermann die Frage auf, ob der künftige Lehrer an einer Bezirks- oder Mittelschule wie bis anhin seine Studien an einer Universität aufnehmen oder ob er zuerst die kantonale höhere pädagogische Lehranstalt durchlaufen solle.

### Umschau

### Unsere Kinder brauchen mehr Schutz zur Initiative «gegen Suchtmittelreklame»

«Wenn wir sie mit 17 nicht erwischen, sind sie für uns verloren!» Dieser Satz stammt von einem Reklamefachmann, der sein Metier versteht. Und betrachtet man die Reklame für Tabak und Alkohol, stellt man eindeutig fest: Nach diesem Rezept werden – trotz angeblicher Selbstbeschränkung der Tabak- und Alkohol-Industrie – bei Jugendlichen die Bedürfnisse nach diesen Suchtmitteln geweckt. Die Jugend ist ja die Kundschaft von morgen.

Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor der

Suchtmittelreklame wird von Gesetzes wegen wenig getan: Sowohl im Tabakartikel in der Lebensmittelverordnung als auch im teilrevidierten Alkoholgesetz (Abschnitt über den Handel mit gebrannten Wassern) steht lediglich, dass sich die Werbung für diese Produkte «nicht in deutlicher Weise an Minderjährige richten» dürfe.

Dem tragen die Werber Rechnung und richten ihre Suchtmittelreklame eben hintergründig an Jugendliche. Sie operieren dabei mit Sportlertypen, charmanten Mädchen und harten Männern. Sie «verkaufen» ihre Suchtmittel als Genussmittel. Unbekümmert darum, dass Jahr für Jahr zahllose Jugendliche durch deren Konsum in Abhängigkeiten mit gesundheitsschädigenden Folgen hineinmanövriert werden.

Mit einem JA am 18. Februar zur Intiative «gegen Suchtmittelreklame» kann dieser ständigen schädlichen Beeinflussung unserer Jugend ein Riegel vorgeschoben werden. Gleichzeitig lässt sich damit auch der Gesundheitserziehung, die mit den Suchtmittelreklame-Millionen dauernd erschwert wird, der Boden ein weiteres Stück ebnen.

Dafür setzt sich die «Aktion für die Gesundheit» ein. Und ihre Bemühungen werden unterstützt von zahlreichen Parlamentariern und kantonalen Komitees mit Politikern, Medizinern und Erziehern. Im Gegensatz zum Bundesrat, der die Initiative zur Ablehnung empfiehlt, sind diese Leute der Ansicht, dass mit dem Jugendschutz in unserem Land endlich einmal ernst gemacht werden soll. Das Verbot der Suchtmittelreklame ist dazu ein guter Anfang. Zahllose andere Massnahmen müssen allerdings folgen. Mit Gummiparagraphen «Made in Bern» lässt sich – das bestätigen Fachleute – kaum etwas ausrichten.

Zum Schutz der Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen müssen wir es wagen, die Freiheiten der Tabak- und Alkoholika-Industrie einzuschränken. Besonders im «Jahr des Kindes»!

Hannes Heldstab

### Leserbriefe

# Mach' es wie die Sonnenuhr – Zähl' die Heitern stunden nur!

So schrieb vor ... jahren meine freundin Y... ihren kartengruss aus S...

und als zukünftiger schulmeister dachte ich mir damals: Ein «dummes» mädchen passt doch nicht zu dir! Oder! Und für mehr oder weniger «dumm» wird auch heute noch jeder rechtschreib-trottel gehalten.

Als erfahrener lehrer bin ich zwar meinen 10- bis 11 jährigen schülern gegenüber etwas toleranter und gehe beispielsweise mit J. Jegge einig, dass ein rechtschreibschwacher schüler nicht unbedingt «grenzenlos» dumm sei.

Obwohl die RECHTSCHREIBUNG – d. h. deren nicht-beherrschung unseren schülern der primarmittelstufe kaum oder nur in seltenen fällen zum verhängnis (z. b. promotionsschwierigkeiten) wird, und obwohl (gemäss Glinz) «... die rechtschreibung für die entwicklung des denkens und der persönlichkeit unbedeutend ist», entdecke ich mit meinem sensibilisierten rechtlese-auge in der Glinz'schen lehrerausgabe zum schweizer SPRACHBUCH 6 das motto:

«Rechtschreibung ist (eigentlich) gar nicht so wichtig – aber man muss sie können.»

Für das schülerdiktat vom 3. november habe ich für meine viertklässler fairerweise einen text gewählt, welcher kein einziges abstraktes substantiv und auch kein substantiviertes verb oder adjektiv beinhaltet; denn: «Der Begriff (Nomen – Namenwort) wird meistens schon im ersten Schuljahr im Zusammenhang mit der Grossschreibung erkannt und benannt,... (aus Glinz 2!) Also musste der text frei sein von zweifelsfällen! Nun – folgend mein diktat-text (total 50 wörter, davon 5 am satzanfang, 12 substantive, 8 verben, 4 adjektive und 21 andere):

Eine Familie hatte ein krankes Kind.

Die Mutter berichtete dem Arzt.

Er kam, untersuchte es und schrieb am Stubentisch das Rezept auf.

Da gewahrte er in einem Käfig am Fenster einen Papagei. Der grüne Vogel mit dem dicken, gebogenen Schnabel sass ganz still auf seinem Stäbchen und rührte sich nicht.

Die korrektur obiger diktat-arbeit hat folgendes bild ergeben:

1. fehlerzahl: 103

2. G-k-fehler: 25!

3. klein statt gross: 15

4. gross statt klein: 10

5. dehnungsfehler: 10

6. schärfungsfehler: 7

Ich stelle fest: Die dehnungs-/schärfungsfehler vereint halten mit den gross/klein-fehlern praktisch die waage. In prozent ausgedrückt haben die G-k-fehler einen anteil von beinahe 25.

Als «simpatisant» einer schon längst fälligen r-s-reform kann ich nicht umhin, den geneigten leser und insbesondere den lesenden kleinschreibe-gegner darauf aufmerksam zu machen, dass betreffende schüler während dreier jahre nach dem Glinz'schen sprachbuch unterrichtet wurden. Wer es kennt weiss, dass diese schüler demzufolge in unzähligen übungen die grossgeschriebenen NOMEN heraussuchen, bestimmen, mit farbe markieren und sogar! schreiben «durften».

Mein letzter kommentar: Soll diese rechtschreibe-